



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Gemeinde Rosendahl
Planen und Bauen
Hauptstr. 30
48720 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL

Empf. 01. März 2017

BM / FB:



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4596
Telefax: +49 (0)228 5504 - 4597
Bw: 3402 - 4596
BAIUDbwTOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 /
III-ohne-17-BBP

Bearbeiter/-in
Herr Nogueira Duarte Mack

Bonn,
1. März 2017

BETREFF 9.Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick;

hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG. Ihr Schreiben vom 08. Februar 2017

Ihr Zeichen: FB II / 621.41

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen.

Der Planungsbereich liegt im Tiefflugkorridor der Bundeswehr.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile– eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung– zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 01.03.2017 bzgl. der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch

Anlage III zur SV IX/495

Der Hinweis, dass das Plangebiet im Tiefflugkorridor der Bundeswehr liegt, wird zur Kenntnis genommen. Ebenso wird zur Kenntnis genommen, dass davon ausgegangen wird, dass bauliche Anlagen eine Höhe von 30,0 m nicht überschreiten.

Die im Plangebiet festgesetzte Baukörperhöhe unterschreitet eine Höhe von 30,0 m deutlich. Festgesetzt ist im Plangebiet eine Firsthöhe von max. 9,0 m, bezogen auf die Höhe der angrenzende Erschließungsstraße „Prozessionsweg“.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.